

## **Beschluss des Gemeinderats über die Festlegung des Stadtumbaugebiets**

### **„Wieblingen Ost“**

#### **nach § 171 b Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch**

1. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschließt am 18.12.2008 gemäß § 171 b Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Festlegung des Stadtumbaugebiets „Wieblingen Ost“ in den Grenzen des Lageplans. Das Stadtumbaugebiet wird wie folgt umgrenzt:  
Im Süden: Liselottestraße  
Im Westen: Adlerstraße  
Im Norden: Elisabethstraße  
Im Osten: Neckarufer
2. Das von der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg aufgestellte Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen (§ 171 a Abs. 3 BauGB) für das Stadtumbaugebiet schriftlich dargestellt sind, wird beschlossen.
3. Im Stadtumbaugebiet sollen die Fördermittel des Bund-Länder-Programms zur Förderung des Stadtumbaus („Stadtumbau West“) zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung eingesetzt werden.
4. Die §§ 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) sind auf das städtebauliche Entwicklungskonzept entsprechend anzuwenden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Heidelberg, den